



(11) **EP 2 540 932 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
02.01.2013 Patentblatt 2013/01

(51) Int Cl.:
E04F 19/02^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11189257.6**

(22) Anmeldetag: **15.11.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Kosche Profilmantelung GmbH
53804 Much (DE)**

(72) Erfinder: **Kosche, Gerhard
53804 Much (DE)**

(30) Priorität: **30.06.2011 EP 11172274**

(74) Vertreter: **WSL Patentanwälte
Partnerschaftsgesellschaft
Kaiser-Friedrich-Ring 98
65185 Wiesbaden (DE)**

(54) **Leiste**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Leiste (1), die einen Leistenkern (11) mit einer Leistenoberseite (12) und einer Leistenunterseite (13) und ein auf die Leistenoberseite (12) des Leistenkerns aufgebracht Oberflächenmaterial (10) aufweist, wobei die Leiste (1) länglich ist und die Leistenunterseite (13) eine parallel zu der Längsrichtung der Leiste (1) verlaufende Nut (14) mit in Längsrichtung verlaufenden seitlichen Begrenzungsflächen (15) aufweist, die den Leistenkern (11) in einen ersten und zweiten Leistenschenkel (16, 17) unterteilt, wobei die Leistenschenkel (16, 17) relativ zueinander ver-

schwenkbar und wenigstens über das Oberflächenmaterial (10) miteinander verbunden sind. Um eine Leiste bereitzustellen, die an Kanten mit unterschiedlichen Winkeln angepasst werden kann und die vor der Anbringung stabil ist und vertikal gelagert werden kann, wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, dass der erste und zweite Leistenschenkel (16, 17) in einem Zustand mehrfach lösbar fixierbar sind, in welchem der erste und zweite Leistenschenkel (16, 17) in Richtung der Leistenunterseite (13) verschwenkt sind und einen festgelegten Winkel (α) einschließen.

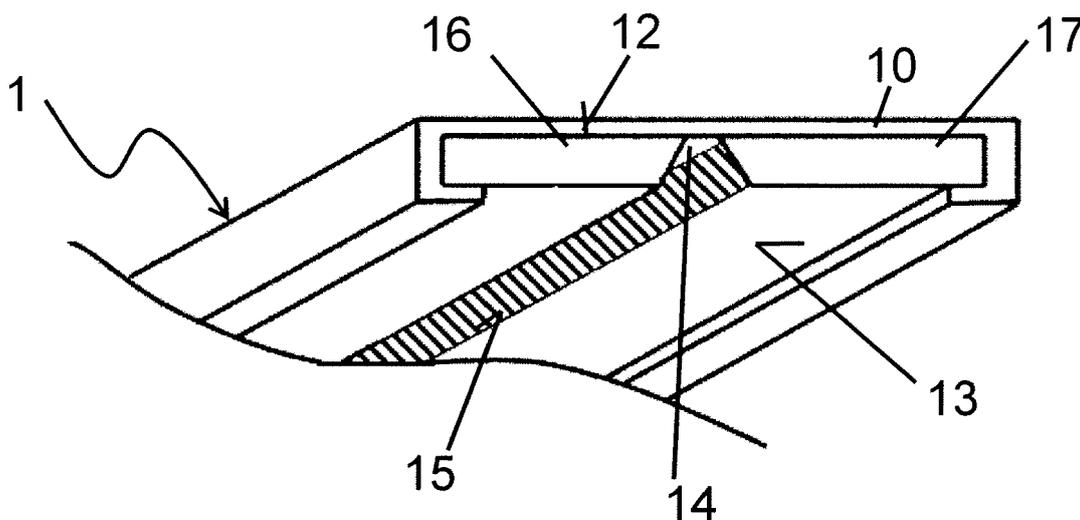


Fig. 1

EP 2 540 932 A2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Leiste, die einen Leistenkern mit einer Leistenoberseite und einer Leistenunterseite und ein auf die Leistenoberseite des Leistenkerns aufgebracht Oberflächenmaterial aufweist, wobei die Leiste länglich ist und die Leistenunterseite eine parallel zu der Längsrichtung der Leiste verlaufende Nut mit in Längsrichtung verlaufenden Begrenzungsflächen aufweist, die den Leistenkern in einen ersten und zweiten Leistenschenkel unterteilt, wobei die Leistenschenkel relativ zueinander verschwenkbar und wenigstens über das Oberflächenmaterial miteinander verbunden sind.

[0002] Derartige Leisten werden häufig als Kanten­schutz für hervorspringende Möbel- und/oder Wandkanten verwendet. Dabei wird die Leiste mit ihrer Unterseite auf die zu schützende Kante aufgebracht. Der erste Leistenschenkel befindet sich auf einer ersten, die Kante bildenden Fläche und der zweite Leistenschenkel befindet sich auf einer zweiten, die Kante bildenden Fläche. In einer solchen Anordnung verdeckt die Leiste die unter der Leiste verlaufende Kante.

[0003] Bei bekannten Leisten sind der erste und zweite Leistenschenkel starr miteinander verbunden wobei ein Winkel, den die Leistenschenkel einschließen, unveränderlich festgelegt ist. In der Regel beträgt dieser festgelegte Winkel 90° . Solche Leisten sind aufgrund der starren Festlegung des von den Leistenschenkeln eingeschlossenen Winkels sehr stabil und biegefest und lassen sich problemlos auf Kanten aufbringen, deren Flächen in einem Winkel von 90° zueinander angeordnet sind. Problematisch ist allerdings, dass die die Kante bildenden Flächen insbesondere bei Wandkanten nicht immer in einem Winkel von 90° aufeinander treffen.

[0004] Andere Leisten bestehen aus zwei relativ zueinander verschwenkbaren Leistenschenkeln und können daher für Kanten mit unterschiedlichen Winkeln verwendet werden. Die Lagerung derartiger Leisten gestaltet sich jedoch schwierig, da sich die vertikal aufgestellten Leisten in der Regel flach aneinanderlegen und unter ihrem Eigengewicht durchbiegen und ggf. bei der Handhabung sogar brechen können. Eine Präsentation im Verkaufsraum bedarf zudem viel Platz.

[0005] Demgegenüber besteht die Aufgabe der Erfindung darin, eine Leiste bereitzustellen, die an Kanten mit unterschiedlichen Winkeln angepasst werden kann und die vor der Anbringung stabil ist und vertikal gelagert werden kann.

[0006] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch eine Leiste der eingangs genannten Art gelöst, bei der der erste und zweite Leistenschenkel in einem Zustand mehrfach lösbar fixierbar sind, in welchem der erste und zweite Leistenschenkel in Richtung der Leistenunterseite verschwenkt sind und einen festgelegten Winkel einschließen.

[0007] Durch die in Richtung der Leistenunterseite verschwenkbaren ersten und zweiten Leistenschenkel ist

es möglich, die Leiste an verschiedene Kantenwinkel anzupassen. Im verschwenkten Zustand, in dem die Leiste fixiert ist, ist die Leiste vertikal lagerbar, da durch den von dem ersten und zweiten Leistenschenkel eingeschlossenen Winkel die Leiste entlang ihrer Längsrichtung stabilisiert ist. Durch Lösen der Fixierung zwischen erstem und zweitem Leistenschenkel ist der von dem ersten und zweiten Leistenschenkel eingeschlossene Winkel für die Anbringung der Leiste an einer Kante veränderbar.

[0008] Der Begriff "im verschwenkten Zustand" wie er hier verwendet wird bezeichnet den Zustand der Leiste, in dem der erste und zweite Leistenschenkel in Richtung der Leistenunterseite zueinander verschwenkt sind und einen festgelegten Winkel einschließen, wobei die Leistenschenkel in diesem Zustand lösbar fixiert sind. Der Begriff "im unverschwenkten Zustand" bezeichnet den Zustand der Leiste, in dem der erste und zweite Leistenschenkel in einer Ebene liegen, d.h. sie schließen einen Winkel von 180° ein. Der von dem ersten und zweiten Leistenschenkel eingeschlossene Winkel ist der Winkel, den die Unterseiten der Leistenschenkel miteinander bilden, der in einer Ebene gemessen wird, die senkrecht zur Längsachse der Leiste verläuft.

[0009] Vorzugsweise bedeckt das Oberflächenmaterial die gesamte Leistenoberseite. Das Oberflächenmaterial kann dadurch einen Schutz des Leistenkerns z.B. vor Feuchtigkeit oder UV-Strahlung bereitstellen. In einer anderen Ausführungsform ist der erste und/oder zweite Leistenschenkel des Leistenkerns an einem in Längsrichtung verlaufenden, seitlichen Außenrand nicht oder nicht vollständig von Oberflächenmaterial bedeckt. Dadurch können verschiedene optische Effekte erzielt werden.

[0010] In einer Ausführungsform ist das Oberflächenmaterial so flexibel gestaltet, dass die Leistenschenkel der Leiste auch so gegeneinander verschwenkbar sind, dass die Leiste in eine durch zwei aufeinandertreffende Flächen gebildete Ecke eingepasst werden kann. Der erste und zweite Leistenschenkel sind dabei in Richtung der Leistenoberseite verschwenkt und liegen mit ihren jeweiligen Leistenunterseiten auf beiden die Ecke bildenden Flächen auf. Bei dieser Ausführungsform kann der von dem ersten und zweiten Leistenschenkel eingeschlossene Winkel zwischen ungefähr 10° und ungefähr 300° , vorzugsweise zwischen ungefähr 80° und ungefähr 280° , besonders bevorzugt zwischen ungefähr 90° und ungefähr 270° betragen.

[0011] In einer Ausführungsform beträgt der im verschwenkten Zustand von dem ersten und zweiten Leistenschenkel eingeschlossene Winkel 80° bis 140° , vorzugsweise 85 bis 95° . Besonders bevorzugt beträgt der von dem ersten und zweiten Leistenschenkel eingeschlossene Winkel im verschwenkten Zustand 90° .

[0012] In einer weiteren Ausführungsform haben die beiden Leistenschenkel in einer Draufsicht auf die Leistenunterseite in einem unverschwenkten Zustand der Leiste eine seitliche Ausdehnung, die sich quer zur

Längsrichtung bzw. zur Nut erstreckt und bei beiden Leistenschenkeln im Wesentlichen gleich groß ist. Die parallel zu der Längsrichtung verlaufende Nut entspricht in einer Draufsicht auf die Leistenunterseite in einem unverschwenkten Zustand einer gedachten Mittellinie, die die Leiste in Längsrichtung in zwei symmetrisch ausgeglichene Leistenschenkel unterteilt.

[0013] In einer anderen Ausführungsform haben die beiden Leistenschenkel eine wie oben definierte sich quer zu der Längsrichtung erstreckende, seitliche Ausdehnung, die voneinander verschieden ist. Verschiedene seitliche Ausdehnungen der Leistenschenkel führen dazu, dass diese insbesondere für das Verkleiden von Kanthölzern an zwei ungleich großen Seitenflächen der Kanthölzer geeignet sind.

[0014] Insbesondere können derartige Leisten mit Leistenschenkeln mit gleichen oder unterschiedlichen seitlichen Ausdehnungen in Kombination mit einem oder mehreren Kanthölzern, deren Ausdehnungen der Seitenflächen quer zu Längsrichtung der Hölzer im Wesentlichen den seitlichen Ausdehnungen der Leistenschenkel entsprechen, durch Anbringen des einen oder mehreren Kantholzes in einer Ecke am Übergang zwischen Boden und Wand und anschließendes Verkleiden des einen oder mehreren Kantholzes mit einer Leiste als Fußbodenleiste eingesetzt werden. Es können dafür mehrere Kantholzstücke verwendet werden, die voneinander beabstandet angebracht werden, und durch eine Leiste verkleidet werden, so dass die Beabstandungen nicht mehr sichtbar sind.

[0015] In einer weiteren Ausführungsform weisen die Leistenschenkel auf der Leistenunterseite zumindest abschnittsweise ein doppelseitiges Klebeband auf, mit dem die Leistenschenkel auf den die Kante bildenden Flächen angebracht werden können.

[0016] Das Oberflächenmaterial ist vorzugsweise flexibel aber im Wesentlichen nicht elastisch ausgestaltet. Eine bevorzugte Materialstärke des Oberflächenmaterials beträgt 0,1 mm bis 1 mm. Vorzugsweise besteht das Oberflächenmaterial aus Papier, Furnier, Stoff oder einer Kunststoffolie, zum Beispiel PP, PE, PVC, PU. Das Oberflächenmaterial weist in bestimmten Ausführungsformen zusätzlich eine Beschichtung oder Lackierung auf.

[0017] In einer Ausführungsform ist in die Nut ein mehrfach wiederablösbar haftendes Substrat eingebracht. Mit einem solchen Substrat wird der erste und zweite Leistenschenkel im verschwenkten Zustand der Leiste lösbar fixiert, so dass für die Dauer der Fixierung die Leiste in Längsrichtung stabilisiert ist. Die Fixierung erfolgt durch in Eingriff treten von wenigstens einer Fläche, auf der das Substrat aufgebracht ist, mit wenigstens einer weiteren Fläche. Es können bei bestimmten Ausführungsformen die Begrenzungsflächen miteinander in Eingriff treten oder eine Begrenzungsfläche oder weitere Fläche eines Leistenschenkels mit einer Fläche des anderen Leistenschenkels oder mit der nach unten weisenden Fläche des Oberflächenmaterials. Soll die Leiste

montiert werden, kann der verschwenkte Zustand gelöst und der von dem ersten und dem zweiten Leistenschenkel eingeschlossene Winkel zur Montage angepasst werden.

5 **[0018]** Ein solches wiederablösbar haftendes Substrat bindet nicht ab und behält seine Haftkraft auch nach dem Lösen der Fixierung bei und ermöglicht dadurch ein
10 mehrmaliges Loslösen und erneutes Fixieren der Leistenschenkel an dem Oberflächenmaterial. Die Haftkraft des Substrats ist vorzugsweise ausreichend groß, dass ein Lösen nicht durch das Eigengewicht eines Leistenschenkels erfolgt, ein Lösen der Verbindung der Leistenschenkel jedoch gleichzeitig ohne technische Hilfsmittel möglich ist.
15 Vorzugsweise ist dazu das Substrat über die gesamte Länge der Leiste in die Nut eingebracht. In einer Ausführungsform ist die gesamte Nut mit einer Schicht des Substrats ausgekleidet. Das auf die Leistenoberseite aufbrachte Oberflächenmaterial und das Material des Leistenkerns wird weder beim Entstehen noch beim Lösen
20 der Fixierung im verschwenkten Zustand beschädigt.

[0019] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform weist die in Längsrichtung der Leiste verlaufende Nut einen im Wesentlichen trapezförmigen oder dreieckigen Querschnitt auf, wobei die seitlichen Begrenzungsflächen derart ausgestaltet sind, dass sie im verschwenkten Zustand miteinander in Eingriff sind. Es versteht sich, dass der Querschnitt der Nut senkrecht zu der Längsrichtung der Nut verläuft. Die seitlichen Begrenzungsflächen bilden bei dieser Ausführungsform die Schenkel des trapezförmigen oder dreieckigen Querschnitts der Nut. Der trapezförmige oder dreieckige Querschnitt verjüngt sich in Richtung der Leistenoberseite. Bei derartigen Ausführungsformen, bei denen die seitlichen Begrenzungsflächen im verschwenkten Zustand zumindest abschnittsweise miteinander in Eingriff sind, kann ein besonders stabiles Fixieren des ersten und des zweiten Leistenschenkels mit Hilfe eines mehrfach wiederablösbar haftenden Substrats erfolgen. Vorzugsweise ist ein mehrfach wiederablösbar haftendes Substrat auf einen oder beide der miteinander in Eingriff tretenden Abschnitte der Begrenzungsflächen der Leistenschenkel aufgebracht.
30

[0020] Vorzugsweise weist der trapezförmige oder dreieckige Querschnitt der Nut eine Spiegelsymmetrie auf, wobei die Symmetrieachse senkrecht zur Leistenoberseite bzw. Leistenunterseite verläuft. Die Schenkel des trapezförmigen oder dreieckigen Querschnitts, die durch die seitlichen Begrenzungsflächen gebildet werden, weisen bei bestimmten Ausführungsformen gerade, gebogene und/oder gestufte Abschnitte auf. Bei Ausführungsformen mit gebogenen oder gestuften Abschnitten der Schenkel des trapezförmigen oder dreieckigen Querschnitts sind die seitlichen Begrenzungsflächen gekrümmt oder setzen sich aus mehreren Flächen zusammen, die nicht in einer Ebene liegen.
45

[0021] In einer Ausführungsform beträgt der von den seitlichen Begrenzungsflächen eingeschlossene Winkel,

wenn der Querschnitt der Nut trapezförmig oder dreieckig ist, im unverschwenkten Zustand der Leiste zwischen 30° und 150°, vorzugsweise 75° bis 105°, besonders bevorzugt 90°.

[0022] In einer Ausführungsform weisen beide seitliche Begrenzungsflächen das mehrfach wiederablösbar haftende Substrat auf. Durch das Auftragen des Substrats auf die beiden im verschwenkten Zustand miteinander in Eingriff tretenden Begrenzungsflächen der Nut wird eine besonders stabile Verbindung der beiden Leistenschenkel bereitgestellt, die dennoch wieder lösbar ist. Die Begrenzungsflächen entsprechen im verschwenkten Zustand der Kontaktfläche zwischen dem ersten und dem zweiten Leistenschenkel der Leiste. Die Größe der Kontaktfläche hängt von der Form der seitlichen Begrenzungsflächen und dem Winkel der Begrenzungsflächen zu dem Oberflächenmaterial ab.

[0023] In einer weiteren Ausführungsform weist eine der seitlichen Begrenzungsflächen der Nut das mehrfach wiederablösbar haftende Substrat auf und die andere seitliche Begrenzungsfläche ist frei von Substrat. Dadurch lässt sich die Fixierung der beiden Leistenschenkel im verschwenkten Zustand besonders gut wieder lösen.

[0024] In einer Ausführungsform ist das mehrfach wiederablösbar haftende Substrat ein Lösungsmittelklebstoff bzw. Dispersionsklebstoff, der vorzugsweise in Wasser, Acetat, Aceton oder einem anderen organischen Lösungsmittel gelöst aufgetragen wird. Vorzugsweise ist das lösbar klebende Substrat ein Klebstoff auf Basis von Polychloropren und/oder einem Styrol-Copolymer. Beispiele für Styrol-Copolymere sind Acrylnitril-Butadien-Styrol-Copolymer, Acrylnitril-Styrol-Acrylester-Copolymer, Methylmethacrylat-Acrylnitril-Butadien-Styrol-Copolymer und Acrylat-Styrol-Copolymer.

[0025] In einer bevorzugten Ausführungsform beträgt die Menge an aufgebrachtem klebrigem Substrat 0,3 bis 0,5 mg/mm², vorzugsweise 0,4 bis 0,4115 mg/mm². Durch eine Verwendung des Klebstoffs in dieser Menge kann eine ausreichend stabile Verbindung zwischen den Leistenschenkel der Leiste hergestellt werden, die gut lösbar und wiederverbindbar ist.

[0026] Das Material, aus dem der Leistenkern hergestellt ist, umfasst vorzugsweise MDF (mitteldichte Faserplatten) oder WPC (Wood Plastic Composite). In bestimmten Ausführungsformen besteht der Leistenkern vollständig aus MDF oder WPC oder ist zusätzlich mit einer Materiallage überzogen. Geeignete Materiallagen sind Farbschichten oder Lackschichten. In einer anderen Ausführungsform umfasst das Material des Leistenkerns Spanplatten, HDF (hochdichte Faserplatten), Massivholz, Kunststoff, Eisen, Aluminium, Stahl oder Sperrholz.

[0027] Die Herstellung der erfindungsgemäßen Leisten erfolgt mit einem Verfahren, welches die folgenden Stufen umfasst:

- a) Aufbringen eines Oberflächenmaterials auf einen länglichen Leistenkern,
- b) Ausfräsen einer parallel zu der Längsrichtung der

Leiste verlaufenden Nut und

c) Einbringen eines mehrfach wiederablösbar haftenden Substrats in die ausgefräste Nut.

[0028] Das Aufbringen des Oberflächenmaterials in Stufe a) erfolgt vorzugsweise durch dauerhafte Verklebung oder Kaltversiegeln. Beim Ausfräsen einer parallel zu der Längsrichtung der Leiste verlaufenden Nut in Stufe b) wird die Frästiefe derart gewählt, dass das Oberflächenmaterial nicht beschädigt wird. Die Nut weist vorzugsweise einen trapezförmigen oder dreieckigen Querschnitt auf. Die Winkel zwischen dem Oberflächenmaterial und den seitlichen Begrenzungsflächen sind in einer Ausführungsform so gewählt, dass die Begrenzungsflächen im verschwenkten Zustand aneinanderliegen.

[0029] In einer Ausführungsform wird in Stufe c) ein wiederablösbar haftendes Substrat auf eine oder beide der seitlichen Begrenzungsflächen der Nut aufgetragen. In einer Ausführungsform wird das wiederablösbar haftende Substrat auf die Abschnitte der Begrenzungsflächen aufgetragen, die in verschwenktem Zustand der Leiste miteinander in Eingriff treten.

[0030] Weitere Vorteile, Merkmale und Anwendungsmöglichkeiten der vorliegenden Erfindung werden deutlich anhand der folgenden Beschreibung von bevorzugten Ausführungsformen und den dazugehörigen Figuren.

[0031] Es zeigen:

- Figur 1 eine perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Leiste,
- Figur 2 eine perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Leiste im verschwenkten Zustand,
- Figur 3 einen Querschnitt einer erfindungsgemäßen Leiste und
- Figur 4 einen Querschnitt einer anderen Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Leiste

[0032] In Figur 1 ist ein Abschnitt einer länglichen Leiste 1 in unverschwenktem Zustand gezeigt. Die Leiste 1 weist einen Leistenkern 11 mit einer Leistenoberseite 12 und einer Leistenunterseite 13 auf. Auf die Leistenoberseite 12 ist ein Oberflächenmaterial 10 aufgebracht, das sich über die seitlichen Außenränder der Leistenschenkel 16 und 17 bis auf die Leistenunterseite 13 erstreckt. Parallel zu der Längsrichtung der Leiste 1 verläuft in der Leistenunterseite 13 eine Nut 14 mit in Längsrichtung verlaufenden seitlichen Begrenzungsflächen 15. Die Nut 14 unterteilt den Leistenkern 11 in einen ersten und zweiten Leistenschenkel 16, 17. Der erste und zweite Leistenschenkel 16 und 17 sind in Richtung der Leistenunterseite 13 relativ zueinander verschwenkbar und durch das Oberflächenmaterial 10 miteinander verbunden. Bei dieser Ausführungsform haben die Leistenschenkel 16 und 17 eine im Wesentlichen gleiche seitliche Ausdehnung, da die Nut 14 zentral in der Leistenunterseite 13 verläuft.

[0033] Bei der gezeigten Ausführungsform kann der

Leistenkern aus WPC bestehen. Das Oberflächenmaterial 10 kann beispielsweise eine 0,2 mm starke Furnierschicht sein. Zum Schutz vor UV-Strahlung, Wasser, etc. und/oder aus optischen Gründen kann das Oberflächenmaterial 10 und/oder der Leistenkern 11 zusätzlich eine Schutzschicht aufweisen.

[0034] Die in Längsrichtung der Leiste 1 verlaufende Nut 14 hat im unverschwenkten Zustand der Leiste einen im Wesentlichen trapezförmigen Querschnitt. Die seitlichen Begrenzungsflächen 15 der Nut sind so angeordnet, dass sich der Querschnitt in Richtung des Oberflächenmaterials 10 bzw. der Leistenoberseite 12 verjüngt. In der dargestellten Ausführungsform wird die kurze Basis des Trapezes durch das Oberflächenmaterial gebildet.

[0035] Der trapezförmige Querschnitt der Nut 14 weist eine Spiegelsymmetrie auf, wobei die Symmetrieachse senkrecht zu der kurzen Trapezbasis ist. Bedingt durch diese Symmetrie sind die Begrenzungsflächen 15 der Nut 14 komplementär zueinander. Die Trapezschenkel, d.h. damit auch die Begrenzungsflächen 15 schließen im unverschwenkten Zustand der Leiste einen Winkel β von 90° ein, wobei der Winkel β in der in Figur 1 gezeigten Darstellung verzerrt und daher nicht angegeben ist. Die Trapezschenkel der trapezförmigen Querschnitts der Nut 14 sind derart von einander beabstandet, dass im verschwenkten Zustand der Leiste 1, die Begrenzungsflächen 15 aufeinander aufliegen.

[0036] Bei dieser Ausführungsform weisen die beiden Leistenschenkel 16, 17 im unverschwenkten Zustand bei Draufsicht auf die Leistenunterseite 13 (nicht dargestellt) eine seitliche Ausdehnung quer zur Nut bzw. zur Längserstreckung der Leiste 1 auf, die bei beiden Leistenschenkeln im Wesentlichen gleich ist.

[0037] Die Schraffierung deutet an, dass auf die seitliche Begrenzungsfläche 15 der Nut 14 an dem zweiten Leistenschenkel 17 ein wiederablösbar haftendes Substrat aufgebracht ist. Das Substrat kann z. B. ein auf Polychloropren basierender Lösungsmittelklebstoff sein.

[0038] In Figur 2 ist die Ausführungsform aus Figur 1 in verschwenktem Zustand dargestellt. Durch das Verschwenken der Leistenschenkel 16 und 17 zueinander wird die durch die Nut gebildete Lücke in dem Leistenkern geschlossen. Dabei stehen die Begrenzungsflächen 15 der Leistenschenkel 16 und 17 miteinander in Eingriff. Durch das wenigstens auf die Begrenzungsfläche 15 des zweiten Leistenschenkels 17 aufgebrachte wiederablösbar haftende Substrat werden der erste und zweite Leistenschenkel 16 und 17 in einem Zustand fixiert, in dem die Leistenschenkel in Richtung der Leistenunterseite 13 zueinander verschwenkt sind und einen Winkel α einschließen. Der Winkel α beträgt bei dieser Ausführungsform 90° .

[0039] In Figur 3 ist ein Querschnitt einer erfindungsgemäßen Leiste 1 in unverschwenktem Zustand gezeigt. Die in Figur 3 dargestellte Ausführungsform ist im Wesentlichen gleich aufgebaut wie die in den Figuren 1 und 2 dargestellten Ausführungsformen. Die seitlichen Au-

ßenränder bzw. die seitlichen äußeren Flächen der Leistenschenkel 16 und 17 sind bei dieser Ausführungsform abgerundet. Zudem ist ein dünnes Oberflächenmaterial aufgebracht, das beispielsweise aus einer dünnen Folie oder einem Papier besteht.

[0040] Der Querschnitt der Nut 14 ist in dieser Ansicht gut zu erkennen. Er ist im Wesentlichen trapezförmig, wobei die Nut 14 den Leistenkern 11 in einen ersten und zweiten Leistenschenkel 16 und 17 unterteilt. Die Nut verjüngt sich in Richtung der Leistenoberseite 12, so dass die kurze Trapezbasis durch das Oberflächenmaterial 10 gebildet wird.

[0041] Die Leistenschenkel 16, 17 sind über das auf die Leistenoberseite 12 aufgebrachte Oberflächenmaterial 10 miteinander verbunden. Dabei ist die Materialstärke des Oberflächmaterials 10 derart gewählt, dass der erste und zweite Leistenschenkel 16 und 17 in Richtung der Leistenunterseite 13 relativ zueinander verschwenkbar sind.

[0042] Im unverschwenkten Zustand der Leiste 1, in dem Leistenoberseiten 12 der Leistenschenkel 16 und 17 in einer Ebene liegen, schließen die Schenkel des trapezförmigen Querschnitts der Nut 14, d. h. damit auch die Begrenzungsflächen 15 des ersten und zweiten Leistenschenkels 16 und 17 einen Winkel β ein. Der Winkel β beträgt bei dieser Ausführungsform ca. 60° und ist so gewählt, dass im verschwenkten Zustand die Leistenschenkel 16 und 17 einen Winkel einschließen, der ca. 120° beträgt (nicht dargestellt).

[0043] Bei dieser Ausführungsform weisen die beiden Leistenschenkel 16, 17 bei Draufsicht auf die Leistenunterseite 13 (nicht dargestellt) eine seitliche Ausdehnung quer zu der Nut auf, die bei beiden Leistenschenkeln im Wesentlichen gleich ist. Die gleiche seitliche Ausdehnung der Schenkel ist auch im Querschnitt gut zu erkennen.

[0044] Figur 4 zeigt den Querschnitt einer weiteren Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Leiste 1 im unverschwenkten Zustand. Bei dieser Ausführungsform bedeckt das Oberflächenmaterial lediglich die Leistenoberseite 12. Der Querschnitt der Nut 1 ist im unverschwenkten Zustand der Leiste 1 im Wesentlichen rechteckig. Im nicht dargestellten, verschwenkten Zustand der Leiste 1 liegt einer der Begrenzungsflächen 15 der Nut 14 auf dem Oberflächenmaterial 10 von unten auf. Eine Fixierung im verschwenkten Zustand kann bei dieser Ausführungsform dadurch erfolgen, dass ein mehrfach wiederablösbar haftendes Substrat auf die Unterseite des Oberflächenmaterials 10 und/oder eine oder beide der Begrenzungsflächen 15 aufgebracht ist. Bei dieser Ausführungsform haben zwar die beiden Leistenschenkel 16 und 17 in unverschwenktem Zustand der Leiste 1 die gleiche seitliche Ausdehnung und die Nut 14 teilt die Leiste 1 bzw. den Leistenkern 11 spiegelsymmetrisch in zwei gleiche Schenkel, allerdings erscheint durch das Umklappen nur eines Leistenschenkels in Richtung Leistenunterseite 13 auf das Oberflächenmaterial 10 im verschwenkten Zustand der auf dem Oberflächenmaterial

10 mit seiner Begrenzungsfläche 15 aufliegende Leistenschenkel kürzer als der andere Leistenschenkel.

Bezugszeichenliste

[0045]

1	Leiste
10	Oberflächenmaterial
11	Leistenkern
12	Leistenoberseite
13	Leistenunterseite
14	Nut
15	Begrenzungsflächen
16	erster Leistenschenkel
17	zweiter Leistenschenkel
α	Winkel, der von den Leistenschenkeln 16 und 17 an der Leistenunterseite 13 im verschwenkten Zustand der Leiste 1 eingeschlossen wird
β	Winkel, der von den Begrenzungsflächen 15 der Nut 14 im unverschwenkten Zustand der Leiste 1 eingeschlossen wird

Patentansprüche

1. Leiste (1), die einen Leistenkern (11) mit einer Leistenoberseite (12) und einer Leistenunterseite (13) und ein auf die Leistenoberseite (12) des Leistenkerns aufgebracht Oberflächenmaterial (10) aufweist, wobei die Leiste (1) länglich ist und die Leistenunterseite (13) eine parallel zu der Längsrichtung der Leiste (1) verlaufende Nut (14) mit in Längsrichtung verlaufenden seitlichen Begrenzungsflächen (15) aufweist, die den Leistenkern (11) in einen ersten und zweiten Leistenschenkel (16, 17) unterteilt, wobei die Leistenschenkel (16, 17) relativ zueinander verschwenkbar und wenigstens über das Oberflächenmaterial (10) miteinander verbunden sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste und zweite Leistenschenkel (16, 17) in einem Zustand mehrfach lösbar fixierbar sind, in welchem der erste und zweite Leistenschenkel (16, 17) in Richtung der Leistenunterseite (13) verschwenkt sind und einen festgelegten Winkel (α) einschließen.
2. Leiste (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** in die Nut (14) ein mehrfach wiederablös-

bar haftendes Substrat eingebracht ist.

3. Leiste (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die in Längsrichtung der Leiste (1) verlaufende Nut (14) im unverschwenkten Zustand einen im Wesentlichen trapezförmigen oder dreieckigen Querschnitt aufweist, wobei die seitlichen Begrenzungsflächen (10) derart ausgestaltet sind, dass sie im verschwenkten Zustand miteinander in Eingriff sind.
4. Leiste (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** im verschwenkten Zustand der von dem ersten und zweiten Leistenschenkel (16, 17) eingeschlossene Winkel (α) 80° bis 140° , bevorzugt 85° bis 95° , besonders bevorzugt 90° beträgt.
5. Leiste (1) nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** beide seitliche Begrenzungsflächen (10) das mehrfach wiederablösbar haftende Substrat aufweist.
6. Leiste (1) nach einem der Ansprüche 2 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das mehrfach wiederablösbar haftende Substrat ein Lösungsmittelklebstoff bzw. Dispersionsklebstoff ist, vorzugsweise auf Basis von Polychloropren und/oder einem Styrol-Copolymer.
7. Leiste (1) nach einem der Ansprüche 2 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Menge an aufgebrachtem mehrfach wiederablösbar haftendem Substrat $0,3$ bis $0,5$ mg/mm^2 , vorzugsweise $0,4$ bis $0,4115$ mg/mm^2 beträgt.
8. Leiste (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Leistenkern (11) MDF (mitteldichte Faserplatte) oder WPC (wood plastic composite) umfasst.

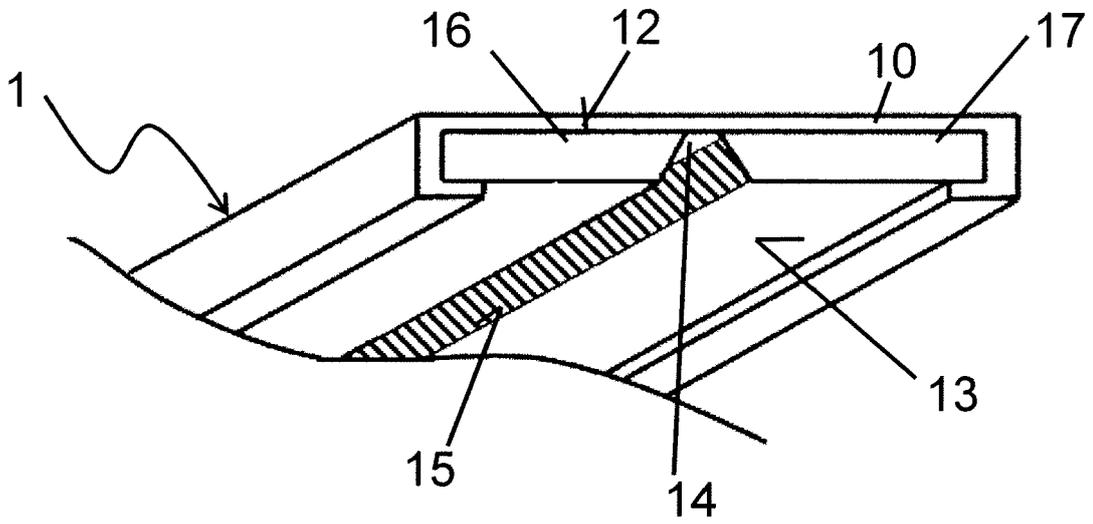


Fig. 1

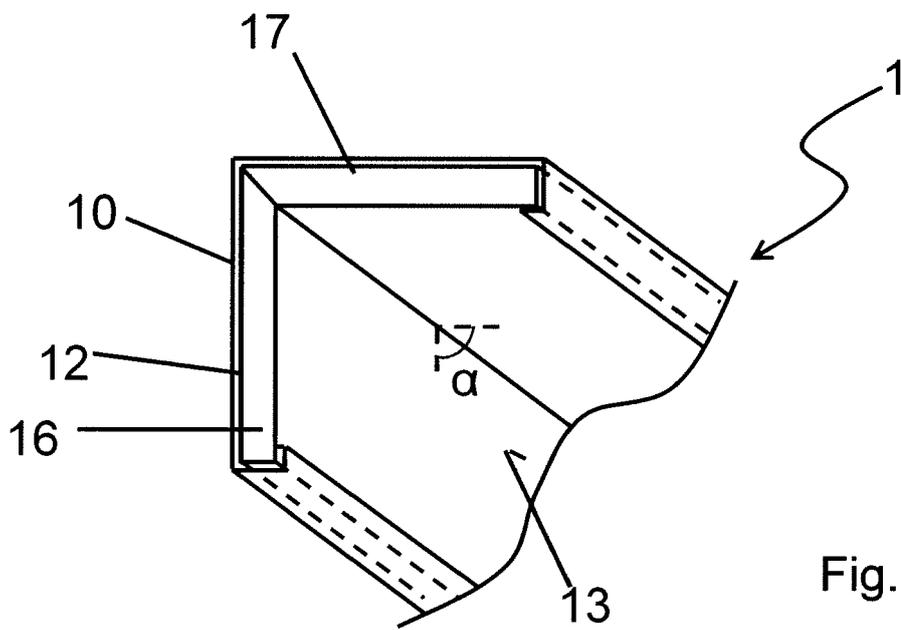


Fig. 2

